

Startschuss für medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung

Erwachsene mit geistiger Behinderung oder mit schweren Mehrfachbehinderungen haben Anspruch auf eine spezialisierte Versorgung in auf sie zugeschnittenen Medizinischen Zentren. In NRW haben inzwischen zehn Zentren einen Antrag auf Zulassung gestellt.

von **Susanne Schwalen** und **Brigitte Hefer**

Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen haben ein erhöhtes Risiko, vorzeitig zu sterben. Dies ist ein Indikator für die derzeitige Mangelversorgung dieser Personengruppe in der medizinischen Regelversorgung. Bei Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen liegen oft Störungsbilder vor, deren (differenzial-)diagnostische Abklärung und deren Behandlung eine besondere fachliche Expertise, Handlungs- und Kommunikationskompetenzen sowie ein adäquates Setting im Sinne hochspezialisierter Versorgung erfordern.

Mit dem im Juli 2015 in Kraft getretenen § 119c SGB V ist die kassenärztliche Zulassung und die Finanzierung von Medizinischen Zentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) möglich.

Welche Kompetenzen werden benötigt?

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung haben die Anforderungen in der „Rahmenkonzeption Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB)“ beschrieben. Im Februar dieses Jahres hat die Ärztekammer Nordrhein in einem Werkstattgespräch den Sachstand diskutiert (*Teilnehmer siehe Foto*):

- In Abhängigkeit von der regionalen Bedarfslage, von vorhandenen Angebotsstrukturen, von besonderen fachlichen Kompetenzen der Träger etc. sind fachliche Schwerpunkte angedacht: z. B. Orthopädie, Neurologie, Psychiatrie.
- Aufgrund der komplexen Problemstellungen ist in der Regel ergänzende fach-



Gemeinsam für eine bessere Versorgung von Erwachsenen mit geistiger oder mehreren schweren Behinderungen: In einem Werkstattgespräch im Haus der Ärzteschaft im Februar dieses Jahres diskutierten Vertreter der Selbsthilfe, der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Sozialpädiatrischer Zentren, der Bundesarbeitsgemeinschaft MZEB sowie Vertreter in Gründung befindlicher Zentren, welche therapeutischen Schwerpunkte und Standards die Einrichtungen vorhalten sollen und wie sich vorhandene Strukturen einbinden lassen.

Foto: Veronika Maurer

liche Expertise aus den Fachrichtungen Gynäkologie, Ophthalmologie, Chirurgie, Zahnmedizin, Schmerztherapie usw. erforderlich. Diese Fachkompetenzen können auch durch Anbindung der MZEB an vorhandene Strukturen (wie Sozialpädiatrische Zentren (SPZ), Krankenhäuser der Schwerpunkt- bzw. Maximalversorgung) organisiert werden.

- Zusätzlich sollen vorgehalten werden: Pflegefachkräfte, Psychologen, Psychotherapeuten, Sozialarbeiter, Heilpädagogen, Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, med.-techn. Fachkräfte, Dokumentationskräfte usw.
- Großgerätediagnostik kann aus vorhandenen Strukturen der Träger oder durch Überweisungen, zu denen MZEB berechtigt sein müssen, abgedeckt werden.
- Kernprozesse im MZEB sind das Fallmanagement und die Fallsteuerung. Um die angesprochenen Kooperationen zu organisieren, ist hoher Aufwand und großes Engagement erforderlich. Der hierfür erforderliche Aufwand muss sich abbilden in der Finanzierung.
- Die enge Kooperation mit Hausärzten ist integraler Bestandteil der Vernetzung eines MZEB.

MZEB, können vom Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) zur ambulanten Behandlung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen

ermächtigt werden. Für den quantitativen Bedarf an ambulanter spezialisierter Versorgung von Erwachsenen mit Behinderung in MZEB gibt es derzeit keine validen Zahlen, bundesweit wird ein Bedarf von etwa 70 MZEB geschätzt. Wichtig ist die Erreichbarkeit: Erwachsene mit Behinderung sind mobilitätseingeschränkt und müssen in der Regel begleitet werden.

In Nordrhein-Westfalen wurden bis Februar 2016 zehn Anträge auf Zulassung als MZEB gestellt. Die KV-Ermächtigung ist Voraussetzung für die Vergütungsverhandlung mit den Krankenkassen und die Aufnahme des Betriebs von MZEB.

Die im Dezember 2015 gegründete Bundesarbeitsgemeinschaft MZEB (BAG MZEB) informiert über die Zentren, gibt Hilfestellungen bei der Planung, beim Zulassungsverfahren und bei Bildungsangeboten (Kontakt: t.wuestner@krankenhaus-halle-saale.de). Die BAG hat ein Fortbildungscurriculum „Medizin für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung“ entwickelt (50 Einheiten theoretische Fortbildung, 40 Hospitationsstunden), welches derzeit von der Johann-Wilhelm-Klein-Akademie bei Würzburg angeboten wird (www.jwk-akademie.de).

Professor Dr. Susanne Schwalen ist Geschäftsführende Ärztin der Ärztekammer Nordrhein, **Dr. Brigitte Hefer** ist Referentin der Ärztekammer Nordrhein.